Der Dawes-Plan (1924)

Kurzbeschreibung

Nachdem Deutschland den Reparationszahlungen, wie sie im Friedensvertrag von Versailles (1919) und später im Londoner Zahlungsplan (1921) festgeschrieben wurden, wiederholt nicht vollumfänglich nachkam, besetzten französische und belgische Truppen Anfang 1923 das Ruhrgebiet. Die Regierung unter Reichskanzler Cuno rief die Bevölkerung daraufhin zum passiven Widerstand unter anderem in Form eines Generalstreiks auf. Zur staatlich finanzierten Lohnfortsetzung der Streikenden und angesichts gleichzeitig wegbrechender Staatseinkünfte wurde die Notenpresse weiter beschleunigt. Die seit 1914 ohnehin starke Inflation verschärfte sich so zu einer Hyperinflation.

Die Siegermächte mussten in dieser Situation fürchten, dass Deutschland nicht mehr in der Lage sein würde, den Reparationsverpflichtungen nachzukommen. Die US-Regierung sorgte sich angesichts dessen darum, dass vor allem Frankreich und Großbritannien nicht mehr in der Lage sein würden, ihre Kriegskredite abzuzahlen. Mit dem Auftrag, Deutschland erneut zu Reparationsleistungen heranzuziehen aber auch in die Lage zu versetzen, diese Zahlungen zu leisten, riefen die Siegermächte eine Kommission unter Leitung des US-amerikanischen Politikers, Finanzbeamten und späteren Vize-Präsidenten Charles G. Dawes in Leben.

Am 9. April 1924 legte die Kommission ihren Bericht vor. Am 26. August 1924 wurde er auf der Londoner Konferenz vertraglich ratifiziert. Der Plan legte eine jährliche Zahlung von zunächst einer Milliarde Goldmark fest, die sukzessive auf 2,5 Milliarde Goldmark steigen sollte. Zudem sah er unter anderem eine Golddeckung der Reichsmark vor und unterstellte die Reichsbank einem internationalen Generalrat. Um die Stabilität der neuen Reichsmark zu gewährleisten, sollte der Reichsbank ein Kredit von 800 Millionen Reichsmark gewährt werden. Bis ins Jahr 1930 blieb der Dawes-Plan gültig. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise wurde er durch einen Plan der Kommission unter Leitung von Owen D. Young, der bereits an der Dawes-Kommission beteiligt gewesen war, abgelöst.

Quelle

Erster Teil

Wir sind an unsere Aufgabe als Geschäftsleute herangegangen, in dem eifrigen Bestreben, positive Ergebnisse zu erzielen. Wir haben uns mit der technischen, nicht mit der politischen Seite des uns vorgelegten Problems befaßt. Deutlich haben wir erkannt, daß politische Rücksichten notwendig gewisse Grenzen ziehen, innerhalb deren man sich halten muß, um eine Lösung zu finden, die die Möglichkeit der Annahme haben soll. Insoweit und nur insoweit haben wir uns damit beschäftigt.

[…]

Das Komitee hatte zu erwägen, wie weit der Ausgleich des Staatshaushalts und die Stabilisierung der Währung in Deutschland bei der Lage, in der es sich gegenwärtig befindet, wo seine Steuerhoheit und seine wirtschaftlichen Rechte in einem Teil seines Gebiets beschränkt sind, dauernd wiederhergestellt werden kann.

Wir müssen von vornherein sagen, daß wir nicht imstande gewesen sind, unter diesen Bedingungen irgend welche praktischen Mittel zur Sicherstellung einer dauernden Stabilität in Staatshaushalt und Währung zu finden, und wir halten es für wenig wahrscheinlich, daß es derartige Mittel gibt: Die Lösung

des doppelten Problems, das uns unterbreitet worden ist, schließt tatsächlich die Wiederherstellung von Deutschlands innerem und äußerem Kredit ein, und es schien uns unmöglich, diese Wiederherstellung unter den erwähnten Bedingungen ins Auge zu fassen. Aus diesem Grunde sahen wir uns gezwungen, davon auszugehen, daß die steuerliche und wirtschaftliche Einheit des Reichs wiederhergestellt wird, und auf dieser Voraussetzung beruht unser ganzer Bericht.

[…]

Die Lösung der Aufgabe würde aussichtslos sein, wenn der heutige Zustand Deutschlands ein deutliches Bild seiner latenten Leistungsfähigkeit gäbe; denn in diesem Falle würden die Erträge seiner nationalen Produktion es nicht in die Lage versetzen, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und gleichzeitig die Zahlung seiner Auslandsschulden sicherzustellen.

Deutschlands wachsende und arbeitsame Bevölkerung aber, seine große technische Begabung, seine bedeutenden materiellen Hilfsquellen, die Entwicklung seiner Landwirtschaft auf fortschrittlichen Bahnen, der hervorragende Platz, den die mit der Industrie zusammenhängenden Wissenschaften einnehmen, sind ebenso viele Faktoren, die uns einen hoffnungsvollen Ausblick auf seine künftige Produktion gestatten. Ferner hat Deutschland seine Anlagen und Ausrüstung seit 1919 dauern verbessert, die mit der Begutachtung der Eisenbahnen besonders betrauten Sachverständigen haben in ihrem Bericht dargelegt, mit welchem Luxus das deutsche Eisenbahnnetz vervollkommnet worden ist; das deutsche Telephon- und Telegraphen-System ist mit den modernsten Hilfsmitteln ausgestattet; Häfen und Kanäle sind gleichfalls ausgebaut worden; schließlich waren die Industriellen in der Lage, ihre hochmodernen Fabrikanlagen noch zu erweitern, sodaß in vielen Industrien mehr produziert werden kann als vor dem Kriege.

Deutschland ist somit gut mit natürlichen Hilfsquellen versehen; es besitzt die Mittel zu ihrer großzügigen Ausbeutung; sobald die heutige Kreditknappheit überwunden ist, wird es wieder imstande sein, eine bevorzugte Stellung in der Tätigkeit einer Welt einzunehmen, in der allmählich ein normaler Austauschverkehr wiederhergestellt ist. Ohne unangebrachten Optimismus darf man also annehmen, daß Deutschland in seiner Produktion die Mittel finden wird, neben der Befriedigung seiner eignen Bedürfnisse auch die Summen aufzubringen, die in diesem Plane für die Reparationsverpflichtungen ins Auge gefaßt sind. Der Wiederaufbau seiner Finanzen und seiner Währung, wie auch die Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse in der Welt erscheinen uns als wesentliche, aber ausreichende Bedingungen, um dies Ergebnis zu erreichen.

An erster Stelle wollen wir das Währungsproblem besprechen. Deutschlands gegenwärtige Finanz- und Währungslage wird in Teil II dargelegt. Wie man sehen wird, ist durch die Rentenmark seit einigen Monaten eine Stabilität erreicht worden, jedoch auf einer Basis, die beim Fehlen jeder anderen Maßnahme nur vorübergehend sein kann.

Das Komitee schlägt entweder die Errichtung einer neuen Emissionsbank in Deutschland oder eine Umgestaltung der Reichsbank als Grundbedingung für die Herbeiführung einer einheitlichen und stabilen Währung in Deutschland vor. Eine solche Währung ist nach Ansicht des Komitees für die Sanierung der deutschen Finanzen, für den Ausgleich des Haushalts und für die Wiederherstellung des Auslandskredits notwendig.

[…]

Wir lehnen selbstverständlich die Ansicht ab, daß aus Deutschlands Hilfsquellen zunächst seine vollen inneren Bedürfnisse befriedigt werden müssen und daß für die Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen lediglich das herangezogen wird, was ihm an Ueberschüssen herauszuwirtschaften beliebt. Gleichzeitig ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Haushalt sofort aus dem Gleichgewicht gebracht und auch

die Währungsstabilität wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die an erster Stelle stehende Reparationsverpflichtung, die Deutschland begleichen soll, zusammen mit einem nicht weiter einschränkbaren Minimum für seine eigenen inneren Ausgaben, eine Totalsumme ausmacht, die seine Steuerkraft in einem gegebenen Jahr überschreitet. In dem Fall ist natürlich der einzig mögliche Ausweg der, daß die Vertragsverpflichtungen für das betreffende Jahr ermäßigt werden. Daher hält sich die Summe, die mit Sicherheit zu Reparationszwecken angesetzt werden kann, in der Nähe der Ziffer, die den Unterschied zwischen den Höchsteinkünften und Mindestausgaben für Deutschlands eigene Bedürfnisse darstellt.

[…]

Wir erkennen durchaus an, daß es notwendig und gerecht ist, den in Vertrag von Versailles enthaltenen Grundsatz aufrecht zu erhalten, demzufolge Deutschlands Zahlungen mit einer Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit steigen sollen. Wir erkennen ferner an, daß bei einer heute schon endgültig vorgenommenen Schätzung diese Leistungsfähigkeit sehr wohl unterschätzt werden könnte, und daß es sowohl gerecht als auch durchführbar ist, daß die Alliierten an einem etwa zunehmenden Wohlstand Deutschlands teilnehmen. Der einzige Punkt, den wir als wesentliche Bedingung der Stabilisierung ansehen, ist, daß die Erhöhung der alliierten Forderungen, die einer erhöhten Zahlungsfähigkeit entspricht, durch eine Methode bestimmt werden müsse, die bereits in der grundlegenden Regelung klar festgesetzt wird: die Anwendung dieser Methose müßte automatisch erfolgen, wenigstens müßte ihr Charakter jede Streitigkeit und jeden Verdacht der Parteilichkeit ausschließen.

[…]

Wir haben unser Möglichstes getan, das Prinzip gleichmäßiger Besteuerung in Deutschland und den anderen Ländern anzuwenden.

Als schlichte Forderung der Gerechtigkeit verträgt dieser Grundsatz keine Diskussion und ist auch im Vertrage von Versailles vorgesehen, daß dem deutschen Volke eine Steuerlast auferlegt werden muß, die mindestens ebenso schwer ist wie die der Völker der alliierten Länder. In Deutschland hat kein Mensch, der vor dem Ausschuß sprach, sei es ein Privatmann oder eine Vertreter eines Volksteils, diesen Grundsatz, wenn man ihn ihm offen vorlegte, jemals bestritten. Soll der Grundsatz eine gewisse Einschränkung erfahren, so kann diese nur aus praktischen Rücksichten oder aus Zweckmäßigkeitsgründen, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse oder im Interesse der Alliierten selbst liegen, erfolgen. Es ist offensichtlich, daß dieses Prinzip moralisch einwandfrei ist. Es würde entschieden jedem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl wiederstreiten, wenn die Steuerverpflichtungen der Länder, in denen große und wichtige Landesteile durch den Krieg verwüstet worden sind, die Last der Wiederherstellung tragen sollen, während der deutsche Steuerzahler, auf dessen Gebiet der Krieg keine nennenswerte Verwüstung hervorgerufen hat, mit einer leichteren Last davonkommt.

[…]

Es hat bisher die Tendenz bestanden, zwei verschiedene, wenn auch verwandte Fragen mit einander zu vermengen, nämlich erstens die der Höhe der Einkünfte, die Deutschland für das Reparationskonto zur Verfügung stellen kann, und zweitens die des Betrages, der ans Ausland abgeführt werden kann. Die aufgebrachten und an die Alliierten auf Reparationskonto abgeführten Gelder können auf die Dauer nicht die Summen überschreiten, deren Zahlungsbilanz die Ueberweisung gestattet, ohne daß Unstabilität der Währung und des Staatshaushalts die Folgeerscheinung ist. Es ist indessen vollständig klar, daß der durch Steuern aufbringbare Ueberschuß des Staatshaushaltes nicht durch die völlig verschiedene Frage der Möglichkeit der Ueberweisung ans Ausland begrenzt wird. Wir schlagen daher vor, scharf zwischen den beiden Problemen zu unterscheiden und zuerst das Problem des höchsten Staatshaushaltsüberschusses und dann das der Zahlung an die Alliierten zu behandeln. Die bisherigen

abweichenden Urteile über Deutschlands „Zahlungsfähigkeit“ waren häufig von der Wahl zwischen diesen beiden Methoden abhängig.

[…]

Vor allem empfehlen wir unseren Vorschlag aus folgenden Gründen: er paßt sich von selbst den Tatsachen an, und die Last, die der deutsche Steuerzahler tragen sollte, müßte gerechterweise so offenbar der vom alliierten Steuerzahler getragenen angepaßt werden, daß nach unserer Ansicht nur äußerst zwingende und erweisliche Notwendigkeit einen Grund für Erleichterung der deutschen Steuerlast abgeben könnte.

[…]

Von diesen Grundsätzen ausgehend, empfehlen wir, daß Deutschland seine Zahlungen aus folgenden Quellen leistet: (a) Aus seinem ordentlichen Staatshaushalt; (b) Aus dem Dienst der Eisenbahnobligationen und der Transportsteuer; (c) Aus dem Dienst der Industrie-Obligationen.

[…]

Das Komitee ist überzeugt, daß es billig ist, von der deutschen Industrie als Beitrag zu den Reparationszahlungen eine Summe von mindestens 5 Milliarden Goldmark zu fordern. Diese Summe wird durch Schuldverschreibungen dargestellt, die hypothekarisch an erster Stelle stehen und einen jährlichen Dienst von 5 Prozent Zinsen und 1 Prozent Tilgungsgebühr zu tragen haben. Der Betrag dieser Schuldverschreibungen ist niedriger als die Gesamtschuldsumme der Industrieunternehmungen in Deutschland vor dem Kriege. Diese Schulden sind zum größten Teil durch die Entwertung des Papiergeldes abgetragen worden. Ueberdies haben die Industrieunternehmungen aus dem Verfall der Währung auf mannigfache andere Weise Nutzen gezogen, z.B. durch das späte Hinausschieben der Steuerzahlungen, durch ihnen gewährte Zuschüsse und Vorschüsse von Seiten der deutschen Regierung, durch die Vernichtung des Realwerts der Bankschulden und durch die Entwertung des Notgeldes. Andererseits ist es unstreitig wahr, daß durch die Geldentwertung in vielen Fällen auch Verluste entstanden sind, z.B. durch den Verkauf von Waren zu festgesetzten Preisen.

[…]

In Erkenntnis der Tatsache, daß Deutschland von flüssigen Kapitalvorräten entblößt ist und notwendig einen Aufschub zur Erholung erhalten müßte, empfehlen wir, die Zinsen der oben erwähnten 5 Milliarden Schuldverschreibungen während des ersten Jahres völlig zu streichen, sie im zweiten Jahre auf 2 ½ Prozent, im dritten Jahre auf 5 und in den hierauf folgenden Jahren auf 5 Prozent nebst 1 Prozent Tilgungsquote festzusetzen. […]

Quelle: *Die Sachverständigen-Gutachten. Der Dawes- und McKenna-Bericht mit Anlagen*. Nach dem Originaltext redigierter Wortlaut. Frankfurt a.M.: Frankfurter Societäts-Druckerei G.m.b.H. 1924, S. 19–41.

Empfohlene Zitation: Der Dawes-Plan (1924), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <https://germanhistorydocs.org/de/die-weimarer-republik-1918-1933/ghdi:document-4417> [18.11.2026].